

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	36 (1961)
Heft:	2
Rubrik:	Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Bau billiger Wohnungen in Genf

Der Staatsrat von Genf hat beschlossen, das Gesetz vom 25. Januar 1957, das die Gewährung von Subventionen zum Bau billiger Wohnungen vorsieht, abzuändern. Der Staatsrat ersucht den großen Rat um die Ermächtigung, die Gesamtsumme der Staatsgarantie von 220 Millionen auf 400 Millionen Franken zu erhöhen. Dank diesem Gesetz konnten im Jahre 1958 insgesamt 2041 neue Wohnungen auf den Wohnungsmarkt gebracht werden. Im Jahre 1959 waren es bereits 2216 und im Jahre 1960 waren es 3600 neue Wohnungen.

Der Beschuß des Staatsrates, die Staatsgarantie auf 400 Millionen Franken zu erhöhen, erhöht die Zahl der billigen Wohnungen, die neu zur Verfügung gestellt werden können, um 4500. Damit werden insgesamt 10 000 neue billige Wohnungen gebaut werden können. 7000 Wohnungen werden innerhalb von vier Jahren gebaut werden. Wenn man die Anstrengungen der Gemeinden und des Kantons und speziell die der Stadt Genf im Wohnungsbau einschätzt, dann stellt man fest, daß infolge der Bemühungen der öffentlichen Gewalt 10 818 Wohnungen errichtet wurden. Diese Bemühungen werden fortgesetzt, und die letzten Gemeindeanleihen sind vielversprechend. Wenn man die Zahl der nach dem Gesetz von 1957 errichteten Wohnungen zu derjenigen addiert, die nach den gegenwärtigen Projekten ins Auge gefaßt wird, so kommt man für den ganzen Kanton Genf auf eine Gesamtsumme von rund 30 000 Wohnungen.

Besteuerung der Grundstücksgewinne

Der Kantonsrat von Appenzell A.-Rh. stimmte in erster Lesung mit großem Mehr einer Revision des Steuergesetzes zu, nach welcher der Landsgemeinde die Einführung einer Grundstücksgewinnsteuer empfohlen werden soll.

Lichtblick in Westdeutschland

Zum erstenmal seit Kriegsende fehlen in Westdeutschland weniger als eine Million Wohnungen. Das Bonner Wohnungsbau-ministerium erklärte heute, es sei in den elf Jahren von 1950 bis 1960 gelungen, rund 5,5 Millionen Wohnungen zu bauen. Davon sind 3,3 Millionen «Sozialwohnungen», die nach Ausstattung und Miete für die breiten Bevölkerungsschichten bestimmt sind; 1,3 Millionen sind Eigenheime.

40 % der westdeutschen Bevölkerung leben in neuen Ballungsgebieten

Im Bundesgebiet leben gegenwärtig 40 Prozent der Menschen in etwa neun großen Ballungsgebieten, zu denen vor allem das Rhein-Ruhr-Gebiet, der Rhein-Main sowie der Rhein-Neckar-Raum gehören. In diesen neun Gebieten liegt über die Hälfte der industriellen Arbeitsplätze. Bis hier sind in den verschiedenartigen Bemühungen, die Ballungsgebiete aufzulockern, kaum nennenswerte Fortschritte erzielt worden. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß die Bevölkerung und die Arbeitsplätze in den Ballungsgebieten zunehmen. Trotz aller Erklärungen und vielfacher Propaganda gibt es in der Bundesrepublik keine Raumordnung, die in solche Entwicklungen wirksam eingreifen kann.

(Gut wohnen)

Lockerung der Wohnungswirtschaft in Italien

Nach neuen Beschlüssen der italienischen Regierung bleibt die Blockierung der Mietpreise, die auf Ende des vergangenen Jahres hätten aufgehoben werden sollen, bis ins Jahr 1964 bestehen. Ausgenommen werden aber Luxuswohnungen sowie Wohnungen, die nicht reinen Wohnzwecken dienen, und auch Räume, in denen ein freier Beruf, ein Handwerk oder eine kaufmännische Tätigkeit, die sich auf die Familienmitglieder beschränkt, ausgeübt wird.

Die vertraglichen Mietpreise können bei den Wohnungen, die unter der Kontrolle verbleiben, jedes Jahr um 20 Prozent bei Wohnungen und um 25 Prozent bei gewerblichen Räumen erhöht werden.

Etwa 1,42 Millionen Familien wohnen in Wohnungen, auf die das Gesetz Anwendung findet. Der Mietzinsstopp umfaßt 28,1 Prozent aller Wohnungen.

Bodenwertabgabe in Österreich

Der Nationalrat beschloß am 15. Dezember 1960 auf Grund einer Vorlage der Regierungsparteien das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommenssteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstückveräußerungen (BGBL. 285/1960). Nach diesem Gesetz sind für unbebaute Grundstücke als ständige Bodenwertabgabe für 1961 zwei Prozent vom Einheitswert (bei einem Einheitswert von 10 000 bis 20 000 Schilling ein

Prozent) und ab 1962 vom maßgebenden Einheitswert ein Prozent (von 10 000 bis 20 000 Schilling ein halbes Prozent) zu bezahlen. Ausgenommen von der Abgabepflicht sind: unbebaute Grundstücke mit einem Einheitswert unter 10 000 Schilling, unbebaute Grundstücke im Eigentum von Gebietskörperschaften, gemeinnützigen Bau- und Siedlungsvereinigungen und von Wohnungseigentumsvereinigungen sowie landwirtschaftlicher Grund und Boden. Bei unbebauten Kleingärten darf die Bodenwertabgabe nicht auf den Pächter überwälzt werden.

Zuviel Steuern

Der französische Verband der Bauunternehmer hat errechnet, daß der dritte Teil der Kosten beim Wohnungsbau auf Abgaben und Steuern entfällt. Als praktisches Beispiel sei ein Wohnungsbau in der Umgebung von Paris angeführt, der, drei Stockwerke hoch, zu je vier 60 Quadratmeter großen Wohnungen im Volkswohnbau aufgeführt wurde.

Der betreffende Bauherr erhielt vom Crédit Foncier einen Kredit von 240 000 NF und von der «Union de Crédit pour le Bâtiment» einen Kredit von 160 000 NF. Gesamtkosten des Baues: 600 000 NF, Taxen, Steuern und Abgaben: 216 775 NF.

(Neue Heimat)

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Tschechoslowakei

Im Bezirk Přerov sind sieben neue Wohnungsgenossenschaften gegründet worden, die zusammen bereits 552 Mitglieder zählen. 33 Familien konnten ihre in Plattenbauweise erstellten Heime schon beziehen und in nächster Zeit werden in einem Doppelhaus weitere 35 Wohnungen bezogen werden können.

Zeitungdruck und Tapeten

Um während der Stunden, in welchen keine Zeitung gedruckt werden muß, die Rotationsmaschine trotzdem auszunützen, konstruierte der Leiter einer Belgrader Druckerei eine Vorrichtung, die auf der gewöhnlichen Zeitungsrotation den Druck von Tapeten gestattet. Gegenüber dem Offset-Verfahren hat diese Methode den Vorteil der größeren Druckgeschwindigkeit und der genaueren Wiedergabe der Einzelheiten. Auch Packpapierrollen werden mit bestem Erfolg bedruckt.

(GDZ-Bulletin)